

7/A.B.  
zu 6/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Eine von den Abg. Dr. P f e i f e r und Genossen an den Bundeskanzler gerichtete Anfrage, betreffend die Freilassung der von alliierten Militärgerichten verurteilten Österreicher, hat Bundeskanzler Ing. R a a b wie folgt beantwortet:

Ich und die österreichische Bundesregierung waren und sind immer bestrebt, im Rahmen der durch das Abkommen zwischen den Vier Mächten über den Kontrollapparat in Österreich vom 28. 6. 1946 und der durch die österreichischen Gesetze gegebenen Möglichkeiten nach Kräften für alle jene österreichischen Staatsbürger einzutreten, die von Militärgerichten der Besatzungsmächte im Inland oder Ausland wegen Kriegsverbrechen verurteilt worden sind.

Soweit es sich um in Österreich begangene Kriegsverbrechen handelt, unterliegen sie an und für sich der österreichischen Gerichtsbarkeit, deren Ausübung jedoch durch die Besatzungsumstände gehemmt ist. Die österreichische Gerichtsbarkeit kann daher derzeit nur in beschränktem Umfang zur Auswirkung gelangen. Der Klärung des Sachverhaltes, die einzig und allein die Grundlage dafür abgeben kann, dass die österreichische Bundesregierung sich zugunsten der Verurteilten bei den Besatzungsmächten verwendet, sind dementsprechend enge Grenzen gezogen. Die Justiz- und Sicherheitsbehörden prüfen aber jeden einzelnen an sie herangetragenen Fall so eingehend wie möglich. Sofern es die Sach- und Rechtslage gestattet, unterstützt die Bundesregierung auch alle Schritte, die von den Verurteilten oder ihren Angehörigen und Verteidigern bei den alliierten Besatzungsbehörden unternommen werden.

Die von den alliierten Militärgerichten wegen Kriegsverbrechen im Ausland verurteilten oder nach ihrer Verurteilung ins Ausland verbrachten österreichischen Staatsbürger geniessen die besondere Obsorge des Bundeskanzleramtes, Auswärtige Angelegenheiten und der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland, die seit Jahren bemüht sind, die damit zusammenhängenden Fragen zu lösen. Als Ergebnis dieser Bemühungen konnte die Repatriierung des Grossteils dieser Personen erreicht werden. Derzeit befinden sich jedoch noch immer 981 Österreicher in alliierterem Gewahrsam.

In Frankreich werden derzeit 9 Österreicher festgehalten. Während sich einer noch in Untersuchungshaft befindet, sind die anderen 8 von französischen Militärgerichten wegen Kriegsverbrechen grösstenteils zu längeren Freiheitsstrafen verurteilt worden. Diese Personen werden vom Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten durch Beistellung von Anwälten und von den jeweiligen Landesregierungen karitativ betreut.

In der UdSSR befinden sich - laut Mitteilung des sowjetischen Aussenministeriums - nur mehr zu Freiheitsstrafen verurteilte österreichische Kriegsgefangene. Alle Bemühungen der Bundesregierung um Rückführung dieser Kriegsgefangenen sind bisher ergebnislos verlaufen. Ein persönliches Schreiben des Herrn Bundespräsidenten an den Vorsitzenden des Obersten Sowjets der UdSSR, Schwernik, hatte insofern Erfolg, als es zur Begnadigung und Repatriierung von 27 Kriegsgefangenen führte, die am 29. Dezember 1952 in Österreich eingetroffen sind. Derzeit befinden sich in der UdSSR 954 namentlich bekannte österreichische Kriegsgefangene, die sowohl vom Bundesministerium für Inneres als auch von den Landesregierungen mit Liebesgabenpaketen bedacht werden.

Ferner sind 940 Österreicher (859 Männer und 81 Frauen) von der sowjetischen Besatzungsmacht in Österreich festgenommen, von sowjetischen Militärgerichten verurteilt und in die UdSSR verbracht worden. Auch bezüglich der Amnestierung und Repatriierung dieser Personen sind alle Bemühungen der Bundesregierung bisher ergebnislos geblieben. Es konnte jedoch erreicht werden, dass diesen Österreichern die Korrespondenz mit ihren Angehörigen und zum Teil auch der Paketempfang gestattet wurde.

Im Gewahrsam der alliierten Besatzungsmächte in Deutschland befinden sich 18 verurteilte Österreicher. Hievon werden 17 - meist zu höheren Strafen verurteilte - von der amerikanischen Besatzungsmacht in Landsberg am Lech festgehalten. Die Revision der über diese Österreicher verhängten Urteile, beziehungsweise die Amnestierung dieser Personen, bildet schon seit längerer Zeit Gegenstand von Bemühungen der österreichischen Behörden. Während von der britischen Besatzungsmacht in Deutschland kein Österreicher festgehalten wird, befindet sich noch ein österreichischer Staatsangehöriger im Gewahrsam der französischen Besatzungsmacht. Doch wird mit dessen Amnestierung beziehungsweise Freilassung in Kürze gerechnet.

Abschliessend glaube ich nicht besonders versichern zu müssen, dass ich und die Bundesregierung sich jederzeit und in jeder Hinsicht für die von alliierten Militärgerichten verurteilten österreichischen Staatsbürger einsetzen werden, sofern dies mit den österreichischen Gesetzen zu vereinbaren ist.

-.---.---.--